

Tagesordnung 1 Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 11.05.2004

Vorlage Nr. 04-V-61-0011

***Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorgung am Gräselberg" im Ortsbezirk Biebrich;
Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Biebrich 1974/1";
Beschluss über den Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes***

Beschluss Nr. 0091

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers Günter Ullrich, Semmelweisweg 12 in 65428 Rüsselsheim Projektentwicklung und Partner vom 22.04.2003 auf Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) „Nahversorgung am Gräselberg“ im Ortsbezirk Biebrich wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des VB-Planes „Nahversorgung am Gräselberg“ im Ortsbezirk Biebrich wird beschlossen.
Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:
"Erich-Ollenhauer- Straße" im Nordosten, "Saarstraße" im Nordwesten, Brachflächen im Südwesten, sowie Wohnbebauung „Schillstraße“ im Südosten.
3. Die Beteiligung der wichtigsten Träger öffentlicher Belange und der städtischen Fachämter erfolgte im Januar 2004.
4. Die allgemeinen Zwecke und Ziele des VB-Planes „Nahversorgung am Gräselberg“ sind den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung zu erörtern. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen.
5. Für den Bebauungsplan „Nahversorgung am Gräselberg“ ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 17 UVPG erforderlich.
6. Im Zuge der Ausarbeitung des VB-Planes ist ein landschaftsplanerischer Fachbeitrag zu erstellen.
7. Es ist ein Lärmschutzgutachten in Auftrag zu geben und eine Verkehrsuntersuchung durchzuführen.
8. Es ist ein Versickerungsgutachten zu erstellen.
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Planbereich keine Hinweise auf Altlasten bzw. Bodenkontaminationen vorhanden sind.

(antragsgemäß Mag 27.04.2004 BP 0377)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2004

Dr. Reinhardt
Vorsitzende